**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

**Band:** 2 (1976)

**Heft:** [1]: Frauenmagazin Emanzipation

**Artikel:** Ja zum neuen Kindesrecht

Autor: K.B.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-358490

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 26.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## EINE BESSERSTELLUNG DER LEDIGEN MUTTER

Der Entwurf für eine Revision des Kindesrechts, wie er im vergangenen Dezember in National- und Ständerat diskutiert wurde, ist von der äussersten Rechten unter Beschuss genommen worden. Vertreter der "Ligue Vaudoise", die sich nicht zuletzt mit dem Referendum gegen das Bodenrecht hervortaten, Vertreter des Freisinns und wen wundert's: James Schwarzenbach - haben gegen das neue Kindesrecht das REFERENDUM ergriffen. Es erstaunt auch nicht weiter, dass in den Kreisen ums Referendumskomitee die ehemaligen Frauenstimmrechtsgegner zu finden sind, allen voran der Aargauer Fürsprecher Markus Herzig.
"UNEHELICHE" ABGESCHAFFT

Was bringt nun dieses neue, von den Moralhütern aus der rechten Ecke so vehement bekämpfte Kindesrecht? Es bringt Verbesserungen für unverheiratete Mütter und eine vermehrte Berücksichtigung der Interessen aller Kinder.

In erster Linie soll das neue Recht die bisherige Zurücksetzung von Kindern, deren Eltern nicht verheiratet sind, abschaffen. Die Unterscheidung zwischen "legitimen" und "illegitimen" Kindem fällt weg. Somit sind die "Unehelichen"

keine Kinder zweiter Klasse mehr.

Der Mutter fällt die elterliche Gewalt für das ausserehelich Geborene automatisch zu. Sie hat ihrem Kind gegenüber also die gleiche Stellung wie eine verhei-ratete Mutter. Nach neuem Recht erhält das Kind einen Beistand, der je doch nur noch beratende Funktion hat und nicht mehr Entscheidungsbefugnisse wie bisher der Vormund. Bis anhin waren die ledigen mütter gezwungen, einen zermürbenden Kampf um die elterliche Gewalt zu führen: die Behörden schnüffelten in ihrem Privatleben herum, zweifelten ihren Lebenswandel und ihre erzieherischen Fähigkeiten an etc. Keine elterliche Gewalt zu haben bedeutete eine Unmündigkeitserklärung der nicht verheirateten Frau.

Schade, dass das neue Gesetz es der Mutter nicht ganz überlässt, ob sie einen Beistand haben will oder nicht. So bleibt ein Schatten der alten Bevormundung zurück.

Auch die Stellung des Vaters zu seinem Kind andertsich. Aus einem "Zahlvater" wird ein verwandter Elternteil, ein "Vollvater". Das bedeutet auch, dass ein ausserehelich geborenes Kind voll erbberechtigt wird, genau wie ein eheliches. In diesem Zusammenhang wurde auch das Besuch srecht neu geregelt. - Für die Unterhaltspflicht kann der nicht verheiratete Vater besser herangezogen werden. Leider ist davon abgesehen worden, die Unterhaltsbeiträge zu in dexieren (der Teuerung anpassen). Der Kanton soll der ledigen Mutter helfen, die Alimente einzutreiben. Notfalls erhält sie von der öffentlichen Hand einen Vorschuss.

Die Rechte des Kindes, auch des ehelichen, werden ausgebaut. Ein wichtiger Absatz: "Die Eltern leiten im Blick

auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Sie gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht." Das bedeutet auch, dass die Eltern den Kindern in einem bestimmten Alter nicht mehr einfach alles verbieten dürfen und dass sie ihnen beispielsweise auch nicht alles selbstverdiente Geld abnehmen können. Bleibt allerdings die Frage, wie die Kinder die ihnen auf dem Papier zustehenden Rechte wahrnehmen können. Es müsste geradezu ein Unterrichtsfach geschaffen werden zu diesem Zweck.

Noch ein anderer alter Zopf fällt im neuen Gesetz weg, nämlich der Stichentscheid des Vaters bei Uneinigkeit der Eltern.

SCHLUSS MIT DER DOPPELMORAL

Mit dem neuen Kindsrecht wäre ein wesentlicher Fortschritt erzielt. In der BRD und in Oesterreich, wo auch Familienrechts-Revisionen im Gange sind, hat man beispielsweise die Trennung zwischen "ehelich" und "unehelich" beibehalten, wogegen man in der DDR diesen Unterschied nicht mehr macht. Auch skandinavische Länder haben die Trennung abgeschafft.

> Die Gegner des neuen Kindesrechts in der Schweiz verweisen entrüstet auf sogenannte "schwedische Zustände" (25% der Kinder unehelich) und lamentieren über eine mögliche Herabwürdigung der Ehe zum Konkubinat.

Mit dem gesetzlichen Verschwinden des Makels des Unehelichgeborenseins ist für die ledige Mutter und ihr Kind viel gewonnen, unter anderem auch an Würde. Von einer "Zerstörung der Familieneinheit" durch dieses Gesetz kann keine Rede sein. Wenn Zerstörung, dann durch die bisher praktizierte Doppelmoral, und eben diese wird von den Referendums-Leuter unter dem Schlagwort vom "einseiigen Kindeswohl" reaktionär verteidigt - die Doppelmoral, die es den Männern immer erlaubt hat, sich um die Folgen einer ausserehelichen Beziehung und damit um alle Verantwortung zu drücken. Diese Herren möchten eine ledige Mutter immer noch am liebsten an ei-

nen öffentlichen Schandpfahl stellen. Es sind übrigens die gleichen Leute, die gegen die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs auf die Barrikaden steigen.

Wer also das Referendum unterschreibt, stärkt die Seite, die für die Beibehaltung der männlichen Privilegien und der Bevormundung der Frau im Familienrecht ist.

Deshalb muss das neue Kindesrecht von allen Frauen ent-schieden verteidigt werden. Ein Erfolg der Gegner würde in der noch nicht abgeschlossenen Diskussion um das neue Fami lienrecht die reaktionäre Front der Patriarchen erheblich stärken. Denn auch in anderen Teilen des neuen Familienrechts sollen überholte Männervorrechte endlich fallen - definitiv. K.B. Deshalb: JA ZUM NEUEN KINDESRECHT - NEIN ZUM REFERENDUM!

